

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 01.07.2019

Drucksache Nr. **2019/132**
Federführung Amt für Prüfung und
Datenschutz
Sachbearbeiter Lucia Janker
Stand 02.06.2019
Aktenzeichen 042.5
Mitwirkung Gästeamt

Übertragung von weiteren Aufgaben an das Amt für Prüfung und Datenschutz der Stadt Wangen nach § 112 Abs. 2 Gemeindeordnung

- a) **Datenschutz für die Gemeinde Achberg**
- b) **Datenschutz für den ZV Tourismus Württ. Allgäu**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat überträgt dem Amt für Prüfung und Datenschutz nach § 112 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) folgende weitere Aufgaben:

1. Wahrnehmung der Aufgaben des **behördlichen Datenschutzes** nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) als externer Datenschutzbeauftragter für die **Gemeinde Achberg** ab 01.07.2019 im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit. Das Nähere wird im Rahmen einer noch zu schließenden Vereinbarung geregelt.
2. Wahrnehmung der Aufgaben des **behördlichen Datenschutzes** nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) als externer Datenschutzbeauftragter für den **Zweckverband Tourismus Württembergisches Allgäu** ab 01.07.2019 im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit. Das Nähere wird im Rahmen einer noch zu schließenden Vereinbarung geregelt.

Sachdarstellung

Das Amt für Prüfung und Datenschutz ist nach §§ 110 und 111 GemO für die Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe und der Hospitalstiftung zuständig. Zu den weiteren, gesetzlich zugewiesenen, Aufgaben gehören die Prüfung der Kassenvorgänge, die Kassenüberwachung, die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensgegenstände.

Nach § 112 Abs. 2 GemO kann der Gemeinderat dem Prüfungsamt weitere Aufgaben übertragen.

Bislang sind dem Prüfungsamt folgende weitere Aufgaben übertragen worden:

- Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und des Vergabeverfahrens
- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung
- Prüfung und Bestätigung von Verwendungsnachweisen für öffentliche Mittel
- Prüfung der Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe
- Prüfung der Ausführung und Abrechnung städtischer Bauten
- Prüfung von HOAI-Verträgen
- Prüfung der Verbandskasse des Zweckverbandes Tourismus Württembergisches Allgäu
- Prüfung der Verbandskasse und Prüfung der Vermögensbestände und Vorräte des Zweckverbandes Jugendmusikschule Württembergisches Allgäu.
- Prüfung der Betätigung der Stadt bei Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Stadt beteiligt ist.
- Wahrnehmung der Aufgaben des behördlichen Datenschutzes für die Stadt Wangen.
- Wahrnehmung der Aufgaben des behördlichen Datenschutzes für die Stadt Leutkirch.

Es ist über die Übertragung weiterer Aufgaben an das Amt für Prüfung und Datenschutz nach § 112 Abs. 2 GemO zu entscheiden:

1. Datenschutz für die Gemeinde Achberg

Nach der DSGVO hat jede öffentliche Stelle einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Die Aufgaben können entweder durch eigenes Personal ausgeführt werden oder durch die Inanspruchnahme Dritter als externe DSB.

Bereits zum 01.10.2018 wurde beim Prüfungsamt eine neue Stelle für die Aufgaben des gemeinsamen Datenschutzes im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) der Städte Leutkirch und Wangen geschaffen (Beschluss GR vom 16.04.2018).

Inzwischen hat sich die neue Mitarbeiterin in beiden Bereichen eingearbeitet und wurde spezialisiert.

Das Amt für Prüfung und Datenschutz hält noch geringe Personalressourcen für die Aufgaben des behördlichen Datenschutzes vor.

Die Gemeinde Achberg möchte gerne mit der Stadt Wangen im Rahmen der IKZ eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung schließen. Gegenstand ist die Übernahme der Aufgaben eines behördlichen Datenschutzbeauftragten für die Gemeinde Achberg.

Ein entsprechender Beschluss wurde in der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Achberg vom 16.05.2019 gefasst.

Die Stellenanteile werden refinanziert. Der entstehende Aufwand soll der Gemeinde Achberg nach der VwV-Kostenfestlegung Land in der jeweils geltenden Fassung in Rechnung gestellt werden.

Für die Übernahme dieser weiteren Aufgabe durch das Prüfungsamt gem. § 112 Abs. 2 GemO bedarf es eines Beschlusses des Gemeinderates. Zwischen der Stadt und der Gemeinde Achberg ist außerdem eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu schließen.

2. Datenschutz für den Zweckverband Tourismus Württembergisches Allgäu

Die Stadt Wangen ist Mitglied des Tourismusverbandes.

Der Zweckverband muss nach der DSGVO in Verbindung mit dem LDSG einen behördlichen Datenschutzbeauftragten benennen. Dies kann entweder mit eigenem Personal oder durch einen Dritten erfolgen.

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes sieht vor, dass sich der Zweckverband zur Wahrnehmung seiner Aufgaben alternativ geeigneter Bediensteter einer Mitgliedsgemeinde im Rahmen der Verwaltungsleihe bedienen kann.

Die Geschäftsführerin, Frau Belinda Unger, ist auf die Stadt Wangen mit der Bitte zugekommen, die Aufgaben des behördlichen Datenschutzes für den Zweckverband im Rahmen einer Interkommunalen Zusammenarbeit zu erledigen.
Ein entsprechender Beschluss wurde in der Verbandsversammlung vom 22.11.2018 gefasst.

Die Stellenanteile werden refinanziert. Der entstehende Aufwand soll dem Zweckverband nach der VwV-Kostenfestlegung Land in der jeweils geltenden Fassung in Rechnung gestellt werden.

Für die Übernahme dieser weiteren Aufgabe durch das Prüfungsamt gem. § 112 Abs. 2 GemO bedarf es eines Beschlusses des Gemeinderates. Zwischen der Stadt und dem Zweckverband ist außerdem eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu schließen.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan:

Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Stadt	<input type="checkbox"/> EigB Städt. Abwasserwerk	<input type="checkbox"/> EigB Stadtwerke
---	---	--

Aufwendungen/Auszahlungen:	
Vorhandener Planansatz:	€
Kostenstelle/ Kostenträger/ Inv.nr/ Sachkonto (ggf. mehrere):	
Benötigte Mittel insgesamt:	€
Benötigte Mittel über dem Planansatz (über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen):	€
Verpflichtungsermächtigung in Höhe von	€
Folgekosten jährlich:	
- laufende Sachkosten	€
- Personalkosten	€
Erträge/Einzahlungen:	
Vorhandener Planansatz:	37.000 €
Kostenstelle/ Kostenträger/Inv.nr./	1114/111405/3482000 bzw. 3483000

Sachkonto (ggf. mehrere):	
Tatsächliche Erträge/Einzahlungen:	41.932 €

Genehmigung der über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen:	
Mehraufwendungen/-auszahlungen gegenüber Planansatz:	€
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 84 GemO liegen vor:	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Diese können abgedeckt werden durch:	

Ergänzende Erläuterungen:
Tatsächliche Erträge beziehen sich auf IKZ Leutkirch ganzjährig sowie IKZ Achberg und IKZ ZV Tourismus für ein halbes Jahr 2019.

Anlagen
keine

